





Stand: 26.10.2015

Informationen / Hinweise für Wupperpaten

Liebe Wupperpaten/-innen,

vielen Dank, dass Sie die Patenschaft für einen Wupperabschnitt übernommen haben und damit ein Stück Verantwortung für die Wupper übernehmen wollen. Als Hilfestellung haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt. Ihre eigene Sicherheit ist dabei das oberste Gebot, daher beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Betreten des Wupperufers

Das Betreten der Wupperufer für eine Müllsammelaktion erfolgt auf eigene Gefahr. Die Grundstücke am Wupperufer gehören bis zur Flussmitte den jeweiligen Grundstückseigentümern/-innen mit allen Rechten und Pflichten. Vor Beginn einer Aktion sollte geklärt werden, ob das ausgewählte Wupperufer ein städtisches oder ein Privatgrundstück ist. Maßnahmen dürfen insbesondere auf Privatgrundstücken nur mit Einverständnis der Grundstückseigentümer/-innen nach vorheriger Ankündigung ausgeführt werden. Beeinträchtigungen jeglicher Art sollen vermieden werden.

Schutzgebiete (Landschaftsschutz / Naturschutz / FFH) sind kein Selbstzweck, sondern dienen dem Schutz der Landschaft, der Tiere und Pflanzen. Daher gibt es je nach Schutzstatus besondere Regelungen (z. B. Betretungsverbote). Auch Hunde haben in Schutzgebieten nichts in der Wupper zu suchen! Eine Betretung der Ufer in einem Schutzgebiet kann aber beispielsweise durch eine Ermächtigung der Wupperpaten ermöglicht werden, die von der unteren Landschaftsbehörde (ULB) personenbezogen ausgestellt wird.

Die Fischereirechte für die Wupper besitzen verschiedene Genossenschaften, die wiederum Angelrechte an Angelvereine oder auch Privatpersonen vergeben. Die Belange dieser Genossenschaften / Pächter gilt es daher zu berücksichtigen bzw. nicht zu beeinträchtigen.

Ansprechpartner: Fischereigenossenschaft (Hr. Weber)

Telefonnummer: 0202 69800600; Mail: weber@wupperadvokaten.de

An einigen Stellen entlang der Wupper können Rattenfallen aufgestellt sein. Bitte vorsichtig sein und nicht entfernen!

Pegelstände

Die Wupper ist ein Mittelgebirgsfluss mit einem starken Gefälle und zahlreichen Zuflüssen. Bei Regen (z. B. Sommergewitter) können die Pegelstände in extrem kurzer Zeit enorm ansteigen (z. B. 30 cm in 10 Minuten), ohne dass es vor Ort regnet. Bitte planen Sie daher keine Müllsammelaktion am Wupperufer, wenn Dauerregen oder Gewitter / Starkregen angekündigt sind.

Schonzeiten

Die Wupper hat sich – auch an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet – immer mehr zu einem Lebensraum für Tiere und Pflanzen entwickelt. Um die Tiere und Pflanzen zu schützen, z. B. Vögel während der Brutzeit, gibt es Schonzeiten. Aus diesem Grunde wird der Wupperputz mit vielen Teilnehmern/-innen auch schon im März durchgeführt. Ausgenommen von diesen Schonzeiten sind regelmäßig gepflegte Flächen (z. B. Rasenflächen auf einigen Bermen). Die Paten/Patinnen sollen die empfindlichen / sensiblen Bereiche an der Wupper während der Schonzeiten vom 1. März bis 30. September am besten nicht oder nur mit der notwendigen Vorsicht und mit Rücksicht auf Natur und Umwelt betreten.

Große Gegenstände im Flussbett – Wupperverband informieren

Größere Müllgestände (z. B. Einkaufswagen, Verkehrsbaken), die auch ein Abflusshindernis darstellen können, melden Sie bitte dem Wupperverband:

Telefonnummer: 0202 583 374 / 0170 7980207

Sie selbst sollen die Wupper zur eigenen Sicherheit und zum Schutz von Natur und Umwelt (zum Beispiel Fischen, Laichgruben, Kleinlebewesen, auch Messeinrichtungen des Wupperverbandes) nicht betreten.







Stand: 26.10.2015

Neophyten (Herkulesstaude / japanischer Knöterich)

An vielen Stellen im Stadtgebiet haben sich Pflanzen am Wupperufer ausgebreitet, die ursprünglich nicht hier heimisch waren. Zu diesen so genannten Neophyten zählen u. a. der japanische Knöterich oder die Herkulesstaude (Bärenklau). Da der Pflanzensaft der Herkulesstaude im Zusammenwirken mit UV-Licht zu schweren Verbrennungen der Haut führen kann, bitte dieser Pflanze aus dem Weg gehen und sie nicht ungeschützt anfassen. Der Hautkontakt mit dem Pflanzensaft (Nesselgift) ist unbedingt zu vermeiden. Neben den Verbrennungen in Verbindung mit UV-Licht können auch allergische Reaktionen auftreten. Informationen gibt es auch unter:

http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/infoblaetter/info4/lanuvinfo4.pdf

Sollte der Bärenklau an Stellen wachsen, die Menschen gesundheitlich gefährden (z.B. Gehund Radwege entlang der Wupper) ist der Eigentümer verpflichtet, die Gefahr zu beseitigen. Bitte hierzu ggfs. den Eigentümer/die Eigentümerin selbst ansprechen oder den Ordnungsdienst informieren, der die Gefahr und den Eigentümer/die Eigentümerin ermittelt und zur Beseitigung der Gefahr auffordert.

Ansprechpartner Ordnungsdienst der Stadt Wuppertal: 0202 563 4000

Abtransport des gesammelten Mülls

Damit der von Ihnen gesammelte Müll zeitnah abtransportiert werden kann, wenden Sie sich bitte einige Tage vor dem Sammeltermin an die ESW. Kleinere Mengen an Müll können ggfs. im Hausmüll oder öffentlichen Abfalleimern entsorgt werden, sofern keine Problemabfälle eingesammelt wurden.

Ansprechpartner: Mehmet Altindag, Tel.: 0202 563 6447 (Bezirk West) und Oliver Wichelhaus, Tel.: 0202 563 6401 (Bezirk Ost); Mail: aufsicht@esw.wuppertal.de

Wasserqualität der Wupper

Die Wasserqualität hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, aber die Wupper ist dennoch kein Badegewässer und besitzt auch keine Trinkwasserqualität. Informationen dazu finden Sie unter www.wupperverband.de, Stichwort Service / Freizeit. http://wupperverband.de/internet/web.nsf/id/pa de freizeit.html

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen und bedanken uns herzlich für Ihr Engagement.

Stadt Wuppertal, Wupperverband, Neue Ufer

Ansprechpartner für typische Fragen

- Ölfilm, Verfärbung, gefährliche Gegenstände, Schaum, tote Fische auf/in der Wupper Ansprechpartner:
 - Ressort Umweltschutz; Öl- und Giftalarm, Tel.: 0202 563 5019 / 0171 5534606 außerhalb der Dienstzeit Tel.: 0202 563 1111(Feuerwehr 24 h Bereitschaftsdienst)
- Grüne Farbe in der Wupper Eine hellgrüne (giftig aussehende Farbe) deutet auf Uranin hin, das als "Markierungsfarbe" genutzt wird (Nachweis von Fließwegen). Es ist völlig ungefährlich! Ressort Umweltschutz; Öl- und Giftalarm, Tel.: 0202 563 5019
- Vandalismus, Krach, Lärm
 Ordnungsdienst der Stadt Wuppertal; 0202 563 4000
- Beleidigungen/Bedrohungen/Nötigung Körperlicher Angriff oder Androhung einer körperlichen Gewalt? Androhung von Gewalt, um eine Handlung oder ein Unterlassen zu erzwingen (Nötigung)? Beleidigungen, Nötigungen und Bedrohungen stellen Straftaten dar! Notruf der Polizei: 110